

KANTONALES AMT FÜR GLEICHSTELLUNG UND FAMILIE



TÄTIGKEITSBERICHT 2016

INHALTSVERZEICHNIS

EINE ZENTRALE ROLLE - Maurice Tornay	3
EINE WERTVOLLE STÜTZE - Anne-Marie Sauthier Luyet	4
20 JAHRE GLEICHSTELLUNGSGESETZ - Isabelle Darbellay Métrailler	5
EINLEITUNG	6
1. SENSIBILISIERUNGSPROJEKTE	6-9
1.1. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN	
1.1.1. Sieht man dir den Beruf an?	
1.1.2. 8. März – Film «Wie sehen's die Mädchen?»	
1.1.3. Nationaler Zukunftstag	
1.1.4. Brave Mädchen, wilde Buben?	
1.1.5. Gemeindewahlen – Unterstützung der Kandidatinnen	
1.2. UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIE	
1.2.1. Ein doppelter Gewinn	
1.2.2. Studienergebnisse	
1.2.3. Entwicklung der Walliser Familien	
1.3. BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER GEWALT	
1.3.1. Neues Gesetz über häusliche Gewalt	
Verordnung	
Ereignisregister	
Leistungsaufträge	
1.3.2. Tagung häusliche Gewalt und Sucht	
1.3.3. Weiterbildung Zwangsheirat	
1.3.4. Workshops	
1.3.5. Netzwerkkarte	
2. KOMMUNIKATION	10
2.1. MEDIENMITTEILUNGEN	
2.2. ANDERE MEDIENAUFTRITTE DER CHEFIN DES KAGF	
2.3. WEBSITE	
2.4. NEWSLETTERS	
2.5. KURSE, VORTRÄGE, INTERVENTIONEN DER CHEFIN DES KAGF	
3. JURISTISCHE TÄTIGKEITEN	11
3.1. RECHTSBERATUNG	
3.2. VERNEHMLASSUNGEN	
3.3. VERWALTUNGSKOMMISSIONEN	
4. DAS KAGF	11-12
4.1. TEAM	
4.2. KOMMISSIONEN	
4.2.1. Rat für Gleichstellung und Familie	
4.2.2. Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt	
4.2.3. Regionale Gruppen gegen häusliche Gewalt	
5. ZUSAMMENARBEIT	13
5.1. KANTONALE ZUSAMMENARBEIT	
5.2. INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT	
6. FINANZHILFEN	14
7. GESETZESGRUNDLAGEN UND AUFTRAG	15



EINE ZENTRALE ROLLE

Zwischen Unterstützung der Familie und Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern spielt das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) eine zentrale Rolle für die Walliser Gesellschaft und ihre Entwicklung. In einem Kanton, in dem drei Viertel der Frauen Erwerbstätigkeit und familiäre Verpflichtungen unter einen Hut bringen – und obendrein manchmal noch einer Vereinstätigkeit oder einem politischen Engagement nachgehen –, ist es unverzichtbar, sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzusetzen. Ausserdem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Gleichgewicht in einer Gesellschaft, die auf einer Komplementarität der Geschlechter aufgebaut sein muss, grundlegend – und dennoch sind die Frauen in Wirtschaft und Politik noch immer untervertreten.

Zu diesen wichtigen Aufgaben des KAGF kommt seit 2015, seit der Annahme des neuen Gesetzes durch den Grossen Rat, noch die Koordination der Bekämpfung häuslicher Gewalt hinzu. 2016 wird ein Schlüsseljahr bleiben, während dem das KAGF ununterbrochen an der Umsetzung dieses Gesetzes über häusliche Gewalt gearbeitet hat, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Da dieses Gewaltphänomen anhält, ist diese Aufgabe von grundlegender Bedeutung. Das neue Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Fortan werden auch die gewaltausübenden Personen betreut, die Opfer werden besser unterstützt und es wurde ein verbessertes Risikomanagement eingeführt.

Das KAGF spielt in diesen drei Bereichen – Gleichstellung, Familie, häusliche Gewalt – eine zentrale Rolle. Das Engagement dieses Amtes ist und bleibt unverzichtbar, reicht aufgrund der Spannweite dieser drei Themen jedoch allein nicht aus: Hier ist die ganze Gesellschaft gefragt.

Maurice Tornay, Staatsrat

Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen



EINE WERTVOLLE STÜTZE

Das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) setzt sich dafür ein, Antworten auf verschiedene Themen, welche die Familie betreffen, und komplexe Problematiken zu geben: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialversicherungen, Konkubinat, Konflikte und Scheidung, Eltern-Kind-Beziehung, Gewalt, Gleichstellung der Geschlechter usw. Eine langwierige, intensive Tätigkeit, die im Interesse der betroffenen Personen im Hintergrund und ganz diskret ausgeübt wird. Eine Tätigkeit, die für unsere Gesellschaft, die sich im ständigen Wandel befindet, unverzichtbar ist.

Das KAGF bietet auch Institutionen, Dienststellen, Unternehmen und Einzelpersonen, die mit der Anwendung von Gesetzen und verschiedenen Weisungen und Reglementen zu tun haben, seine Unterstützung an.

Nach der Annahme des Gesetzes über häusliche Gewalt am 18. Dezember 2015 durch den Grossen Rat hat der Staatsrat am 14. September 2016 die entsprechende Ausführungsverordnung verabschiedet, die wie das Gesetz am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird.

Das KAGF macht sich für die Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen stark. Fälle von Gewalt nehmen in allen sozialen Schichten zu und können verschiedene Formen annehmen: körperliche, psychologische, sexuelle oder ökonomische Gewalt. Das KAGF informiert Einzelpersonen und weist sie bei Bedarf an die Opferhilfe-Beratungsstellen weiter. Auf dem Papier mag die Gleichstellung der Geschlechter wohl erreicht sein, doch in Wirklichkeit ist Ungleichbehandlung noch immer an der Tagesordnung. Klischees halten sich hartnäckig. Für die Frauen ist es nicht leicht, sich in der Wirtschaft oder Politik zu behaupten. Projekte wie der Nationale Zukunftstag sind wertvolle Massnahmen, um das Interesse der Jugendlichen an unkonventionellen Berufen zu wecken. Die Wahlkampagnen-Seminare für Kandidatinnen für politische Ämter waren ein voller Erfolg und die diesbezügliche Arbeit des KAGF sei an dieser Stelle besonders zu loben.

Nachdem Nicole Langenegger Roux das KAGF lange Jahre taktvoll und kompetent geleitet hatte, nahm sie Anfang 2016 eine neue berufliche Herausforderung an. Isabelle Darbellay Métrailler hat die Stelle als Amtschefin mit vollem Enthusiasmus übernommen. Im Namen des Rats für Gleichstellung und Familie danke ich den beiden für ihr Engagement und wünsche ihnen viel Erfolg in ihren neuen Funktionen.

Mein besonderer Dank geht auch an das ganze Team des KAGF für seine intensive Arbeit und für die Qualität seiner Leistungen zugunsten der Walliser Bevölkerung.

Anne-Marie Sauthier Luyet

Präsidentin des Rats für Gleichstellung und Familie



20 JAHRE GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), das am 1. Juli 1996 in Kraft getreten war, feierte 2016 sein 20-jähriges Jubiläum. Das GIG konkretisiert den Verfassungsartikel zur Gleichstellung (Art. 8 Abs. 3 BV) und soll die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsverhältnis faktisch gewährleisten. In diesem Sinne ermöglicht es, Diskriminierungen im Berufsleben zu bekämpfen und die Gleichstellung in die Tat umzusetzen. Das Gesetz kommt auf alle Bereiche des Berufslebens zur Anwendung – von der Anstellung über die Weiterbildung, den Lohn oder auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bis hin zur Entlassung.

20 Jahre – das ist das Alter der Vernunft, so sagt man. Und dennoch existiert in der Schweiz noch immer ein Lohngefälle. Frauen verdienen nämlich durchschnittlich 21.3 % weniger als Männer. Rund 40 % der Unterschiede sind auf Diskriminierung zurückzuführen, der Rest auf objektive Gründe. Frauen in Kaderstellen verdienen sogar 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Ausserdem halten sich in der Arbeitswelt hartnäckige Klischees zu «typischen Frauen- und typischen Männerberufen», wobei die typischen Frauenberufe obendrein mit deutlich tieferen Löhnen behaftet sind. Trotz einer positiven Evaluation der allgemeinen Auswirkungen des Gesetzes entwickeln sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern nur sehr langsam und sind inzwischen von 25 % auf 21.3 % gesunken. Parallel dazu bleiben junge Frauen, obschon immer besser ausgebildet, in Führungspositionen wie Verwaltungsräten noch immer untervertreten.

Nach der Jubiläumsfeier von 2016 wird es 2017 darum gehen, das Thema wieder auf den Tisch zu bringen, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern *weiter* zu reduzieren, die Berufswahl junger Mädchen und junger Leute allgemein, die immer noch durch Stereotypen eingeschränkt ist, *weiter* zu öffnen, das Engagement von Frauen in verantwortungsvollen Stellen in der Wirtschaft und in der Politik *weiter* zu fördern, die nötige, aber schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie *weiter* zu festigen usw.

Weiter... auf in die nächsten 20 Jahre!

Isabelle Darbellay Métrailer

Chefin des kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie seit dem 1. Mai 2016

EINLEITUNG

Dies ist der erste Tätigkeitsbericht des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie (KAGF), der einen Überblick über das vergangene Jahr bieten soll. Zuerst werden die wichtigsten Projekte von 2016 aufgezeigt. Danach werden die weniger sichtbaren, doch für seine Aufgabe ebenso wichtigen juristischen Tätigkeiten des KAGF aufgezählt. Dieser Punkt wird gefolgt von einer Vorstellung des Teams des KAGF und der Kommissionen, mit denen es verbunden ist, seiner Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren sowie den Finanzhilfen, die es gewährt hat. Am Schluss dieses Berichts werden kurz die Gesetzesgrundlagen, auf denen die Tätigkeit und der Auftrag des KAGF basieren, aufgeführt.

1. PROJEKTE

1.1 FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

1.1.1 Sieht man dir den Beruf an?

Um die Jugendlichen auf die Vorurteile, die ihre Berufswahl einschränken, aufmerksam zu machen und sie dazu zu motivieren, trotz vorgefasster Ideen ihren eigenen Weg einzuschlagen, war das KAGF unter seinem damaligen Namen *Sekretariat für Gleichstellung und Familie* vom 8. bis 13. März an der Berufsmesse in Martinach mit einem Stand vertreten. Über eine «Mauer der Vorurteile» und einen Wettbewerb wurden die Besucherinnen und Besucher dazu animiert, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der Film *Berufe in allen Feldern* zeigte Jugendliche, die sich in geschlechtsuntypischen Berufen entfaltet haben. Um den Dialog mit den Jugendlichen zu erleichtern, waren Lernende der Kantonsverwaltung zugegen, was sehr gut funktioniert hat. Das KAGF plant, an der nächsten Berufsmesse 2018 mit einem komplett neu konzipierten Stand anwesend zu sein. [> Link](#)

1.1.2 Was denken die Mädchen?

Der internationale Frauentag vom 8. März war 2016 mit der Berufsmesse zusammengefallen. Daher packte das KAGF die Gelegenheit beim Schopf und befragte die jugendlichen Besucherinnen dazu, wie sie ihre Zukunft sehen: Welchen Beruf möchten sie ergreifen? Was halten sie von den Vorurteilen, die die Berufswahl der Mädchen auf bestimmte Tätigkeitsfelder beschränken? Wie sehen sie ihre Zukunft zwischen Berufs- und Familienleben? Wissen sie, dass Frauen weniger verdienen als Männer? Ihre Antworten auf diese Fragen wurden von Mélanie Dougoud im Auftrag des KAGF zu einem **kurzen Film** zusammengeschnitten. «*Was denken die Mädchen?*» zeigt auf dynamische Art und Weise, was für unterschiedliche Aspirationen die Mädchen von heute haben. Der Film zeigt auch, dass die Mädchen davon überzeugt sind, dass sie berufstätig sein sollten und dass man sich die familiären Aufgaben teilen sollte. Allerdings wurde ersichtlich, dass nur wenige von ihnen wissen, dass es noch immer keine Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern gibt. Bis Ende 2016 wurde der Kurzfilm 565 Mal angeklickt.

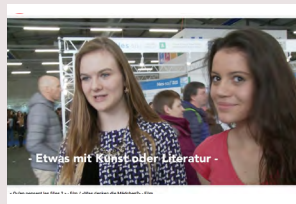
Er bleibt weiterhin online verfügbar. [> Link](#)

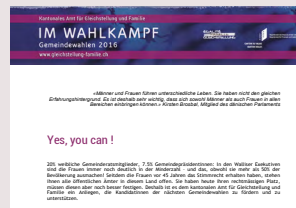
1.1.3 Nationaler Zukunftstag

2016 hat sich das Wallis dem interkantonalen Projekt *Nationaler Zukunftstag* angeschlossen, eine neue Version des kantonalen Tags *Offene Berufswahl für alle!*, der im Wallis seit 2009 durchgeführt wurde. Gemäss PAS-Massnahmen war dieser Wechsel für 2017 vorgesehen, doch das KAGF hatte beschlossen, ihn bereits 2016 zu vollziehen. Jedes Jahr am zweiten Donnerstag im November können die Schülerinnen und Schüler der 8H einen Tag lang ihre Schulzimmer verlassen, um für ihr Geschlecht untypische Berufe zu erkunden – sei es, indem sie jemanden aus ihrem Umfeld zur Arbeit begleiten oder indem sie an Gruppen-Workshops teilnehmen, die von Firmen organisiert werden. Dieses Jahr hat der Vorsteher des DFI, Maurice Tornay, ein Mädchen dazu eingeladen, ihn bei der Eröffnung eines Sessionstags im Grossen Rat zu begleiten, damit es das staatsrätliche Amt näher kennenlernen konnte. Die Lehrpersonen der 10H ihrerseits wurden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler für unkonventionelle Berufe zu sensibilisieren. Hierzu wurden ihnen verschiedene Vorschläge unterbreitet und Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Die Klassen konnten in diesem Rahmen an einem Wettbewerb teilnehmen, bei dem als erster Preis ein Besuch im Swiss Science Center Technorama in Winterthur winkte. Gewonnen hat eine Klasse der OS Derborence in Conthey. [> Link](#)

1.1.4 Brave Mädchen, wilde Buben?

Erwachsene wenden sich auf unterschiedliche Weise an Kinder – je nachdem, ob es sich um ein Mädchen oder um einen Jungen handelt. Dies schränkt allerdings die Möglichkeiten der Kinder ein. Um die Fachleute aus dem Frühbereich auf einen genderneutralen und damit vorurteilslosen Ansatz in den Betreuungseinrichtungen aufmerksam zu machen, hat das KAGF zwei Vorträge organisiert. Der erste, auf Französisch, wurde am 6. Oktober in Sitten von Bulle Nanjoud des *2^{ème} Observatoire* gehalten und befasste sich mit der Rolle der Stereotypen im Frühbereich. Rund 60 Personen nahmen an diesem Vortrag teil. Der zweite, diesmal deutschsprachige Vortrag wurde von Annika Butters des Zürcher Marie Meierhofer-Instituts für das Kind gehalten. Er fand am 30. November in Visp statt und zog rund 25 Interessierte an. Der zweite Teil dieses Projekts wird Anfang 2017 mit themenbezogenen Schulungen in beiden Kantonsteilen durchgeführt werden. [> Link](#)





1.1.5 Gemeindewahlen

Zur Unterstützung der Kandidatinnen der Gemeindewahlen vom 18. Oktober hat das KAGF zwei Seminare zum Thema Small Talk, der Kunst ein Gespräch zu beginnen, organisiert. Rund 50 Kandidatinnen haben an diesen Abendseminaren teilgenommen, die von Christina Ligthart, Dozentin an der Hotelfachschule von Genf und Spezialistin in diesem Bereich, geleitet wurden. Das erste Seminar fand am 31. August in Visp und das zweite am 1. September in Sitten statt. Parallel dazu hat das KAGF die Kandidatinnen für die Gemeindewahlen begleitet, indem es ihnen zwischen dem 2. September und 20. Oktober acht wöchentliche Newsletters zustellte. Diese waren von Fachdozentinnen für Kommunikation und von Journalistinnen verfasst worden und betrafen beispielsweise die Vorbereitung einer Wahlkampagne, die Nutzung der sozialen Netzwerke, die Kunst, sich in seiner Partei zu behaupten usw.

Die Chefin des KAGF hat ausserdem am 4. Oktober an der Foire du Valais in Martinach zusammen mit Kandidatinnen der wichtigsten Parteien an der Debatte des *Nouvelliste* teilgenommen, die im Rahmen der Gemeindewahlen den Frauen gewidmet war.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen hat das KAGF geplant, ein Netzwerk der politisch aktiven Frauen zu schaffen. [> Link](#)

1.2 UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIE

1.2.1 Ein doppelter Gewinn

«Ein doppelter Gewinn» ist ein Projekt des KAGF, über das die Walliser Unternehmen dazu motiviert werden sollen, für ihre Mitarbeitenden Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Hierbei handelt es sich um ein Spezialangebot des KAGF, das von vier Walliser Unternehmen in Anspruch genommen wurde. Es besteht aus einer Situationsanalyse im Unternehmen, der Ausarbeitung von Zielsetzungen und Massnahmen sowie der Begleitung bei deren Umsetzung durch eine Spezialistin des Büros UND. Die vier teilnehmenden Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen tätig: Baugewerbe, Handwerk und Gastronomie. Sie haben sich viermal mit dem Büro UND getroffen und am Schluss einen Bericht mit Massnahmenvorschlägen erhalten.

«Ein doppelter Gewinn» wird im Rahmen der Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro unterstützt.

2017 wird das KAGF die umgesetzten Massnahmen veröffentlichen, damit andere Unternehmen von diesen Best Practices in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren können. [> Link](#)

1.2.2 Studienergebnisse

2014 hatte das KAGF das Berner Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS mit einer Umfrage bei 2'500 Walliser Familien mit Kindern beauftragt. Die Studie zu dieser Elternbefragung hat zu verschiedenen Feststellungen zum Bedarf der Eltern in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie geführt. Die Familien streben nach einem Ideal, in dem beide Elternteile in Teilzeit arbeiten. Sie wünschen sich mehr Flexibilität seitens der Unternehmen sowie erweiterte Öffnungszeiten der Betreuungsstrukturen.

2016 hat das KAGF die verschiedenen Lehren aus dieser Studie in sechs Informationsblättern zusammengefasst. Diese wurden im Hinblick auf eine Sensibilisierung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie per Mail an rund 900 Kontakte geschickt und in 140 ausgedruckten Exemplaren einem spezifischen Netzwerk zur Verfügung gestellt. [> Link](#)

1.2.3 Entwicklung der Walliser Familien

Das KAGF hat sich vorgenommen, sich ein langfristiges Bild über die Walliser Familien zu verschaffen: Wie entwickeln sie sich? Wie sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Familie aufgeteilt, beispielsweise was die Arbeitszeit anbelangt? usw. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung hat das KAGF die Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Projekt geschaffen, mit dem die Entwicklung der Walliser Familien langfristig beobachtet werden kann.

1.3 BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER GEWALT

1.3.1 Neues Gesetz über häusliche Gewalt

Verordnung

Infolge der Annahme des Gesetzes über häusliche Gewalt (GhG) durch den Grossen Rat am 18. Dezember 2015 hat das KAGF mit der Unterstützung der kantonalen Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt (KKHG) die Verordnung über häusliche Gewalt (VhG) ausgearbeitet. Der Staatsrat hat die VhG am 14. September 2016 verabschiedet und das Inkrafttreten des GhG auf den 1. Januar 2017 festgelegt.

Die Schwerpunkte dieser Verordnung sind:

- Organisation und Kompetenzen des KAGF, der KKHG und der regionalen Gruppen;
- Risikoeinschätzung und koordiniertes Bedrohungsmanagement, namentlich durch die Meldung eines erhöhten Risikos und Fallbesprechungen;
- Bedingungen zur Gewährung der Finanzhilfen;
- Einführung obligatorischer sozialtherapeutischer Gespräche für die aus ihrer Wohnung ausgewiesenen Personen;
- Finanzierung der Massnahmen zur Betreuung gewaltausübender Personen und der spezialisierten Betreuung der Familien;
- Einrichtung und Führung eines Ereignisregisters.

Ereignisregister

Eine der Anforderungen des neuen Gesetzes ist die Führung eines Ereignisregisters. Um diese zu erfüllen, hat das KAGF die Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO damit beauftragt, das Ereignisregister im Sinne einer aggregierten Statistik auf Institutionsebene zu konzipieren. Dieses Konzept umfasst die präzise Definition der berücksichtigten Kriterien, die Liste der Institutionen, die diese Kriterien erheben müssen, sowie die Zeitspanne der Erfassung. Es muss auch die zentralen Elemente zur Ausarbeitung der nötigen Instrumente und der Bedingungen für deren Implementierung liefern sowie den Entwurf einer jährlichen Analyse der erhobenen Daten vorschlagen.

Genauer gesagt ging es um Folgendes:

- Definition der Kriterien zur Beschreibung der Ereignisse auf der Grundlage einer Kriterienliste, die mit dem KAGF festgelegt wurde;
- Treffen mit den betroffenen Institutionen zur Validierung dieser Kriterien und zur Organisation ihrer Erhebung; Treffen mit dem kantonalen Amt für Statistik wegen der Daten, die dem BFS bereits geliefert werden (OHG, Polizei, Justiz);
- Konzeption eines Registers, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wobei der Kontext vor Ort berücksichtigt wird (Durchführbarkeit der Informationssammlung und Glaubwürdigkeit der erfassten Fakten);
- Festlegung der Voraussetzungen zur Einführung des Registers und seiner künftigen Führung (Bericht);
- Beitrag zur Evaluation der Funktionsweise des Systems während des ersten Quartals 2017 (Feedback der Partner, Verbesserungsmassnahmen);
- Vorschlag gemeinsamer technischer Lösungen für die verschiedenen Partner oder wenn nötig für einen Teil davon.

Eine erste Evaluation ist nach dem ersten Quartal 2017 vorgesehen. Für die Umsetzung dieses Registers hat das KAGF auch eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Statistik initiiert, um die offiziellen Daten der Kantonspolizei und der Opferhilfe-Beratungsstellen einfließen lassen zu können.

Leistungsaufträge

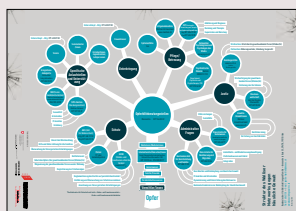
Das GhG sieht ein obligatorisches sozialtherapeutisches Gespräch für Personen, die wegen häuslicher Gewalt von der Polizei aus der Wohnung ausgewiesen wurden, vor. Ausserdem ist in diesem Gesetz ein freiwilliges Betreuungsprogramm für gewaltausübende Personen vorgesehen. Der Staatsrat hat zwei Organisationen, die ein Mandat des DFI erhalten haben, mit diesen Aufgaben betraut:

SOS Violences domestiques

AEMO Valais romand
Avenue de la Gare 5
1950 Sitten
079 158 26 41
sosviolencesdomestiques@aemo-valais.ch

Fachstelle Gewalt

Manfred Kuonen
Bahnhofstrasse 12
3900 Brig
079 482 48 13
info@mkberatung.ch



1.3.2 Tagung Häusliche Gewalt und Sucht

Wirkt Sucht enthemmend und damit gewaltfördernd? Oder führt Gewalt etwa zu einem Suchtverhalten? Gibt es eine Gewaltsucht? Wie kann man sich von diesen destruktiven Verhaltensweisen befreien? An der dritten Tagung des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt, die das KAGF jedes Jahr im IUKB in Brämis organisiert, sollten Diskussionen gefördert und die verschiedenen interdisziplinären Interventionsmöglichkeiten in Situationen, in denen häusliche Gewalt und Sucht gemeinsam auftreten, aufgezeigt werden. 150 Personen nahmen an dieser Tagung teil. Verschiedene Fachpersonen aus Forschung und Praxis haben Einblick in diese doppelte Problematik gewährt. Die Soziologin Daniela Gloor hat die Ergebnisse der Studie «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol» des Bundesamtes für Gesundheit vorgestellt. Dr. Nelson Feldman der Abteilung für Suchtmedizin am Waadtländer Universitätsspital CHUV ist auf das Thema impulsives Verhalten und Sucht eingegangen. Véronique Jaquier Erard, Dr. der Kriminalwissenschaften, hat sich ganz auf die Frauen konzentriert. Ulrich Gerber von Sucht Wallis hat von der Betreuung der Personen gesprochen, die von beiden Problematiken betroffen sind. Christian Anglada des Präventionszentrums Ale in Lausanne ist auf die Thematik Enthemmung und Verantwortungsabgabe eingegangen. In einem zweiten Teil der Tagung hat die Theatertruppe Silex die Teilnehmenden durch ein Forumtheater dazu angeregt, ihre Sichtweisen auszutauschen. [> Link](#)

1.3.3 Weiterbildung Zwangsheirat

Im ganzen Kanton fanden Weiterbildungen zum Thema Zwangsheirat statt. Sie waren an Personen gerichtet, die in ihrem Berufsalltag mit Situationen von Zwangsheirat zu tun haben könnten: Personal der Zivilstandsämter, Personen aus dem Jugendbereich und Bildungswesen, aus dem Sozial-, Gesundheits- und Arbeitswesen, Personal der Zentren für Asylsuchende, aber auch Fachleute des kantonalen Netzwerks gegen häusliche Gewalt (Opferhilfe, Unterbringung, Unterstützung usw.). Diese halbtägigen Weiterbildungen, die im Rahmen des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten» organisiert und vom Bund finanziell unterstützt wurden, hatten zum Ziel, die verschiedenen Situationen, die unter dem Begriff Zwangsheirat zusammengefasst sind, zu identifizieren sowie die Hilfesuche der betroffenen Personen besser zu verstehen.

98 Personen (61 im Mittel- und Unterwallis und 37 im Oberwallis) haben an dieser Weiterbildung teilgenommen, die an sechs Halbtagen im Mittel- und Unterwallis und an drei Halbtagen im Oberwallis durchgeführt wurde. Um der Nachfrage zu entsprechen wurden schliesslich noch zwei zusätzliche halbtägige Module, eines in Sitten und das andere in Brig, organisiert. Das Modul kann auf Anfrage noch bis Juni 2017 angeboten werden. [> Link](#)

1.3.4 Workshops

2016 wurden spezifische Workshops für interkulturelle Übersetzer organisiert. Im Mai haben 14 Dolmetscher der AVIC (Association valaisanne pour l'interprétariat communautaire – Walliser Vereinigung für interkulturelles Übersetzen) an zwei Workshops zum Thema Zwangsheirat teilgenommen, um betroffene Personen besser begleiten zu können.

Interkulturelle Übersetzer nehmen bei der Begleitung von Personen, die von Zwangsheirat betroffen sind, eine besondere Rolle ein. Sie sind manchmal die erste und einzige Anlaufstelle, an die sich eine Person in einer Situation von Zwangsheirat wenden wird. Die Herausforderung für die Dolmetscher besteht also darin, dieser Person zu helfen, ohne sich jedoch eine Aufgabe aufzubürden, die ihre persönlichen und beruflichen Grenzen überschreitet. Das Projekt wird bis 2017 fortgeführt werden. Damit sollen möglichst viele Personen für das Leiden und die Folgen von Zwang in der Ehe oder in einer Beziehung sensibilisiert werden. In einer späteren Projektphase wird man versuchen, den Dialog zwischen den Generationen rund um das Thema Zwangsheirat zu fördern. [> Link](#)

1.3.5 Aktualisierung der Netzwerkkarte

Das KAGF hat die Struktur des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt (Netzwerkkarte), die 2015 erstellt wurde und inzwischen vergriffen war, aktualisiert und neu herausgegeben. Das KAGF hat dieses einfache aber effiziente Tool für die Fachpersonen, die mit Situationen häuslicher Gewalt zu tun haben, ausgearbeitet. Es listet die Strukturen auf, die bei der Betreuung eines Falles hilfreich sein können. Die Strukturen sind nach Bereichen gegliedert: Schutz, spezifische Anlaufstellen und Unterstützung, Unterbringung, Pflege/Betreuung, Justiz, administrative Fragen. Bei jeder Rubrik sind unter anderem eine Beschreibung der Angebote und eine Kontaktnummer aufgeführt. Die Netzwerkkarte kann gratis bezogen werden. [> Link](#)

2. KOMMUNIKATION

2.1 MEDIENMITTEILUNGEN

Das KAGF hat 2016 zehn Medienmitteilungen herausgegeben:

23. Februar	Bekämpfung von Zwangsheirat. Das Wallis handelt!
02. März	Internationaler Frauentag. Die Zukunft unserer Mädchen
14. April	Tagung des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt
20. Mai	Gleichstellung, Familie, Vorurteile, Lohn...: Wie sehen's die Mädchen?
19. August	Walliser Gemeindewahlen vom 16. Oktober 2016: Unterstützung der Kandidatinnen
02. September	Walliser Gemeindewahlen vom 16. Oktober 2016: Lancierung der Aktion zur Unterstützung der Kandidatinnen
15. September	Gesetz über häusliche Gewalt tritt in Kraft
27. September	<i>Offene Berufswahl für alle!</i> schliesst sich dem interkantonalen Projekt <i>Nationaler Zukunftstag</i> an
07. Oktober	Praktikum WINS – Women In Science. Mädchen erkunden technische Berufe (in Zusammenarbeit mit der HES-SO Valais-Wallis)

2.2 ANDERE MEDIENAUFTRITTE DER CHEFIN DES KAGF

Die Chefin des KAGF hatte rund zwanzig Auftritte in den wichtigsten Medien des Kantons zu anderen Themen als zu den Aufgaben des Amtes.

2.3 WEBSITE www.gleichstellung-familie.ch

Die neue Website des KAGF, die in erster Linie den Walliser Familien als Informationsquelle dienen soll, wurde am 15. Oktober 2015 aufgeschaltet. Um die Verständlichkeit der Informationen zu verbessern, wurden 2016 die Texte des Teils *Themen* gekürzt. Der Teil *Aktualitäten* wurde regelmässig mit News zu den Projekten des KAGF sowie mit seinen verschiedenen Newsletters gespeist.

Aus statistischer Sicht wurde die Website im Jahr 2016 von 16'000 verschiedenen Personen insgesamt rund 19'700 aufgerufen, das sind ca. 380 wöchentliche Besuche.

2.4 NEWSLETTERS

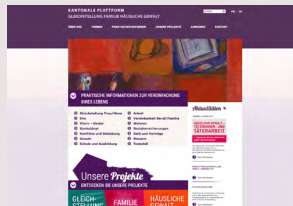
Das KAGF hat drei allgemeine Newsletters mit Informationen zu seinen eigenen Projekten herausgegeben. Ausserdem hat es zwei *Info häusliche Gewalt* und zwei juristische Newsletters *Unter der Lupe* verbreitet, von denen einer den Immobilienerwerb als Paar und der andere die Entlassung nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub betraf.

Diese drei Arten von Newsletters werden per Mail an rund 700 Personen, die in verschiedenen spezifischen Adressbüchern abgespeichert sind, verschickt.

2.5 KURSE, VORTRÄGE, INTERVENTIONEN DER CHEFIN DES KAGF

Die Chefin des KAGF war am 23. September 2016 als Expertin bei der Verteidigung einer Diplomarbeit an der PH zugegen. Diese Arbeit bezog sich auf das Selbstbild der Mädchen und Jungen im Rahmen des Sportunterrichts.

Anlässlich der Generalversammlung von *Solidarité femmes* hat sie am 14. Dezember 2016 ausserdem die Ergebnisse der Gemeindewahlen kommentiert.



3. JURISTISCHE TÄTIGKEITEN

3.1 RECHTSBERATUNG

Das KAGF hat 40 Anfragen von Einzelpersonen um Rechtsberatung behandelt. Diese Behandlung bestand in Telefongesprächen, Recherchen, Mails und manchmal Kontaktaufnahmen mit Institutionen. Die Behandlung einer Beratungsanfrage kann sich je nach Entwicklung der Situation der Person über mehrere Monate hinziehen. Vier Anfragen betrafen den Bereich Gewalt, 27 den Bereich Familie (Trennung, Scheidung, Kinder, Unterhaltsbeiträge, Obhut, Familienzulagen usw.) und neun den Bereich Gleichstellung, vor allem in Bezug auf Arbeitsverhältnisse.

3.2 VERNEHMLASSUNGEN

Das KAGF hat an einer kantonalen Vernehmlassung zur Änderung der Regelung der Stiftungsaufsicht teilgenommen. Zudem hat es an zwei eidgenössischen Vernehmlassungen zu folgenden Themen teilgenommen:

- Revision des Erbrechts (ZGB), mit der das Recht an die aktuellen familiären Situationen angepasst werden soll, vor allem was unverheiratete Paare anbelangt. Das KAGF teilte seine Beobachtungen dem Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (DBS) mit, der auf diese Vernehmlassung antworten sollte;
- Revision des Gleichstellungsgesetzes (GIG), mit der zusätzliche staatliche Massnahmen ausgearbeitet werden sollen, um den Verfassungsgrundsatz der Lohngleichheit umzusetzen.

3.3 VERWALTUNGSKOMMISSIONEN

Gemäss Staatsratsentscheid ist seit 2011 bei der Erneuerung von Verwaltungskommissionen obligatorisch die Vormeinung des KAGF einzuholen. In diesem Rahmen zieht das KAGF den direkten Kontakt mit den Dienststellen vor, um sicherzustellen, dass diese für den Ersatz eines demissionierenden Kommissionsmitglieds aktiv nach Frauen suchen. Das KAGF verlangt von ihnen auch, dass sie die Organisationen, die Mitglieder delegieren, dazu motivieren, für jeden Sitz eine Kandidatin und einen Kandidaten vorzuschlagen.

2016 hat das KAGF 36 Vormeinungen abgegeben: 30 waren positiv, fünf positiv mit Vorbehalt und bloss eine einzige negativ.

4. DAS KAGF

4.1 TEAM

Nach dem Weggang von Nicole Langenegger Roux am 1. April hat der Staatsrat eine neue Chefin des KAGF ernannt. Isabelle Darbellay Métrailler hat ihre neue Funktion am 1. Mai angetreten.

Im Übrigen verfügt das KAGF über 3,5 Vollzeitstellen, von denen gegenwärtig 3,4 von fünf Mitarbeiterinnen besetzt sind. Ende 2016 bestand das Team des KAGF aus folgenden Mitarbeiterinnen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Isabelle Darbellay Métrailler, Amtschefin, 80%
- Alexandra Moulin Rausis, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 60%
- Sophie Perrier, administrative Mitarbeiterin, 80%
- Stéphanie Reichenbach Milone, Juristin, 50%
- Ursula Stuedi, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 70%
- Valentine Ballereau hat während vier Monaten im Rahmen eines GETAC-Praktikums zu 50 % als Hilfsjuristin beim KAGF gearbeitet.

4.2 KOMMISSIONEN (ZUSAMMENSETZUNG ENDE 2016)

4.2.1 Rat für Gleichstellung und Familie

Der Rat für Gleichstellung und Familie (RGF), der durch das kantonale Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau vom 19. Juni 1996 eingesetzt wurde und vom Staatsrat ernannt wird, hat folgende Aufgaben:

- Dem Staatsrat eine koordinierte Familienpolitik vorschlagen;
- Darauf achten, dass die Gleichstellungs- und Familienpolitik von den verschiedenen zuständigen Stellen umgesetzt wird;
- Die Auswirkungen und Ergebnisse der kantonalen Gleichstellungs- und Familienpolitik evaluieren sowie Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen vorschlagen;
- Kontakte zu den externen Partnern knüpfen und unterhalten;
- Die Walliser Bevölkerung über die Massnahmen zugunsten der Familie informieren.

Der Rat ist zweimal unter dem Präsidium von Anne-Marie Sauthier-Luyet, 2. Vizepräsidentin des Grossen Rates, zusammengetreten. Seine Mitglieder sind:

- François Charvoz, Departement für Bildung und Sicherheit
- *Vakant*, Departement für Bildung und Sicherheit
- Jacques de Lavallaz, Dienststelle für Bevölkerung und Migration
- Jérôme Favez, Dienststelle für Sozialwesen
- Victor Fournier, Dienststelle für Gesundheitswesen
- Carine Knubel, Dienststelle für Personalmanagement
- *Vakant*, Spital Wallis
- Christian Nanchen, Dienststelle für die Jugend
- Claude Pottier, Dienststelle für Berufsbildung
- Hildi Regotz, Verein Freuw
- Lidjia Stalder, Steuerverwaltung
- Catherine Staub, Pro Juventute
- Alexandre Terretaz, Wehrlose Väter Elternbewegung Wallis
- Isabelle Darbellay Métrailler und Sophie Perrier (Protokoll) sitzen für das KAGF ebenfalls in diesem Rat ein.

4.2.2 Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt

Die 2009 gebildete kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt ist inzwischen im neuen Gesetz über häusliche Gewalt verankert. Diese vom Staatsrat ernannte Kommission hat den Auftrag, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vorzuschlagen, umzusetzen und deren Umsetzung zu überwachen. Sie ist im Jahr 2016 dreimal zusammengetreten, Präsidentin der Kommission ist die Chefin des KAGF.

Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der von der Thematik betroffenen Berufskreise zusammen:

- Jérôme Favez, Dienststelle für Sozialwesen
- Francine Ferguson, IPVR
- Gwenaëlle Gattoni, Staatsanwaltschaft
- Géraldine Gianadda, Anwältin
- Maria Locher, Kantonspolizei
- Christian Nanchen, Dienststelle für die Jugend
- Blagena Poscio, Opferhilfe-Beratungsstelle
- Alice Stucky, Unterschlupf
- Judith Zumstein, Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis
- Isabelle Darbellay Métrailler, Stephanie Reichenbach Milone und Sophie Perrier (Protokoll) des KAGF sitzen ebenfalls in dieser Kommission ein.

4.2.3 Regionale Gruppen gegen häusliche Gewalt

Die drei regionalen Gruppen bestehen aus Fachleuten, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit mit Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu tun haben. 2016 hat das KAGF diese Gruppen regelmässig über die wichtigsten Änderungen, die das GhG nach sich zieht, informiert. Für die beiden Gruppen des Mittel- und Unterwallis hat es eine Präsentation des Vereins Immo Solidaire organisiert, der Menschen in finanziellen Schwierigkeiten die Wohnungssuche erleichtert. Ab 2017 werden die regionalen Gruppen im Gesetz über häusliche Gewalt verankert sein und im Auftrag des Staatsrates vom KAGF ernannt werden. Sie werden insbesondere zur Aufgabe haben, koordinierte Interventionsstrategien zu entwickeln und die Fachpersonen multidisziplinär zu unterstützen.

5. ZUSAMMENARBEIT

5.1 KANTONALE ZUSAMMENARBEIT

Das KAGF beteiligt sich an verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, um den Standpunkt der Gleichstellung zu verteidigen, die Interessen der Familien zu vertreten und die Bekämpfung häuslicher Gewalt zu fördern, oder ganz einfach um seine Fachmeinung in diesen Handlungsfeldern beizutragen.

Zusätzlich zu den Kommissionen, die in seinen eigentlichen Tätigkeitsbereich fallen, war das KAGF an acht weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt:

- Konsultative Kommission für die Integration von Migranten
- Kantonale Kommission für Erwachsenenbildung
- Kantonale Schlichtungsstelle für Streitigkeiten nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung
- Kantonales Jugendobservatorium
- Arbeitsgruppe «Unterstützung bei Schwangerschaft und Elternschaft»
- Strategische Betreuungsgruppe «Entwicklung von Führungskompetenzen»
- Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Normen in Bezug auf die Bewilligungen und Subventionierung der Strukturen zur Tagesbetreuung
- FrauenNetzwerk Oberwallis, welches das Forum Migration Oberwallis, die Informations- und Beratungsstelle Freuw, den katholischen Frauenbund Oberwallis, die Integrationsstelle Oberwallis, Soroptimist Brig/International, die Unia Oberwallis, den Verein Unterschulpf sowie Zukunft Oberwallis umfasst.

5.2 INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

Das KAGF ist Mitglied verschiedener interkantonalen Konferenzen:

- Die Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch) vereint die kantonalen Gleichstellungsbüros der Westschweiz. egalite.ch entwickelt Projekte zu prioritären Gleichstellungsthemen.
2016 hat egalite.ch den 3. «Frauen und Medien»-Preis organisiert und verliehen, mit dem Journalistinnen und Journalisten, welche die Debatte über die Gleichstellung von Frauen und Männern in die Medien tragen, ausgezeichnet werden.
- Die Konferenz gegen häusliche Gewalt der lateinischen Schweiz (CLVD) vereint die Mitglieder der Kantone der lateinischen Schweiz, die für häusliche Gewalt zuständig sind. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken. Die CLVD wird von Karin Lestuzzi koordiniert, die 2016 zur Generalsekretärin der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt ernannt wurde.
- Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) vereint die amtlichen Dienststellen und Büros zur Förderung der Gleichstellung auf Bundes-, Kantons- und Städteebene. Die SKG unterstützt, koordiniert, plant und realisiert Aktivitäten auf nationaler Ebene. Sie beteiligt sich an der öffentlichen Meinungsbildung und beeinflusst im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren die Bundesgesetzgebung. www.equality.ch
2016 hat die SKG eine [Studie](#) veröffentlicht, in der die Auswirkungen von Teilzeitarbeit – insbesondere von Frauen – auf die berufliche Vorsorge gezeigt wurden. Die SKG hat sich auch an der weltweiten Medienbeobachtung GMMP (Global Media Monitoring Project) beteiligt, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Dieses Projekt bezieht sich auf die Analyse einer Auswahl von Zeitungen, Fernseh- und Radiosendungen sowie erstmals 2016 auf eine Analyse von Informationen, die im Internet via Twitter verbreitet werden. Anlässlich des Inkrafttretens des Gleichstellungsgesetzes vor 20 Jahren hat die SKG die Website www.gleichstellungsgesetz.ch, das deutschsprachige Pendant zu www.leg.ch, komplett überarbeitet. Diese beiden Websites enthalten Informationen zum Arbeitsrecht in Sachen Gleichberechtigung und zur diesbezüglichen Rechtsprechung.

- Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) vereint die kantonalen Instanzen und Dienststellen, welche die Massnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung häuslicher Gewalt koordinieren. Sie arbeitet mit dem Bereich Häusliche Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zusammen. Das nationale Treffen der SKHG fand am 22. September in Bern statt und befasste sich mit dem Thema Massnahmen für Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt.
- Im Auftrag der Dienststelle für Sozialwesen hat das KAGF per Ende 2016 die Walliser Seiten des [Guide social romand](#) aktualisiert.

6. FINANZHILFEN

Artikel 4 des Gesetzes über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann vom 19. Juni 1996 sieht die Möglichkeit vor, Institutionen, die Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durchführen, Finanzhilfen zu gewähren. Seit 2006 und seit der Einbindung des Bereichs Familie in den Auftrag des KAGF können Projekte im Zusammenhang mit dieser Problematik ebenfalls unterstützt werden.

Das KAGF hat folgende Projekte unterstützt:

- *50 Jahre Mädchen*, Kollegium Spiritus Sanctus Brig
Zweck: Buchveröffentlichung anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Öffnung des Kollegiums für Mädchen.
Unterstützung: Fr 2'000.-
- *WINS*, HES-SO Valais-Wallis
Zweck: Wecken des Interesses der Mädchen an technischen Studiengängen (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik), mit Ausweitung des Projekts auf das Oberwallis.
Unterstützung: Fr 10'000.-
- *Häusliche Gewalt auch Thema der Schule*, Unterschlugf
Zweck: Sensibilisierung in der Schule für die Thematik häusliche Gewalt.
Unterstützung: Fr 1'706.-
- *Informatik, Image und Darstellung*, HES-SO Valais-Wallis
Zweck: Aufwertung der Informatikberufe bei den OS-Schülerinnen via Film-Porträts.
Unterstützung: Fr 1'600.-
- *Internet & Code für Mädchen*, HES-SO Valais-Wallis
Zweck: Organisation von Workshops für die Mädchen der 8H.
Unterstützung: Fr 1'500.-
- *Gemeinsame Elternschaft*, Stiftung As'trame Valais
Zweck: Unterstützung beim gemeinsamen Elternsein für getrennte oder geschiedene Paare.
Unterstützung: Fr 3'000.-

7. GESETZESGRUNDLAGEN UND AUFTRAG

Auf Bundesebene ist der Grundsatz der Gleichstellung (Rechtsgleichheit) in Artikel 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 verankert. Auf kantonomaler Ebene stellen die Artikel 3 und 13bis der Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann vom 19. Juni 1996 die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des KAGF dar. Vor kurzem sind das Gesetz über häusliche Gewalt vom 18. Dezember 2015 und dessen Anwendungsverordnung vom 14. September 2016 hinzugekommen. Das KAGF hängt auf betrieblicher Ebene vom Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen ab. Auf administrativer Ebene ist es der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten angegliedert. Das KAGF berät und unterstützt den Staatsrat in Sachen Gleichstellungspolitik, Familienpolitik und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es koordiniert die Umsetzung dieser Politik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Instanzen.

Das KAGF entwickelt Programme und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Unterstützung der Familie und zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es informiert die breite Öffentlichkeit und organisiert Sensibilisierungsveranstaltungen zu diesen drei Themen. Ausserdem gewährt es finanzielle Hilfen für Projekte im Zusammenhang mit diesen Themen. Es erteilt Forschungsaufträge im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit.

Abkürzungsverzeichnis

CLVD	Conférence latine contre la violence domestique (Konferenz gegen häusliche Gewalt der lateinischen Schweiz)
GhG	Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt vom 18. Dezember 2015
GIG	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (Gleichstellungsgesetz)
KAGF	Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie
KKHG	Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt
RGF	Rat für Gleichstellung und Familie
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
VhG	Verordnung über häusliche Gewalt vom 14. September 2016

Impressum

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

Avenue de la Gare 33

Postfach 478

1950 Sitten

Tel: 027 606 21 20

E-Mail: egalite-famille@admin.vs.ch

www.gleichstellung-familie.ch